

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2019

Datum	Dienstag, 11. Juni 2019	
Beginn Schluss	17.00 – 18.15 Uhr	
Ort	D4 Business Village, Platz 4, Konferenzraum Mega	
Anwesende Präsidium	<i>Verbandsleitung</i> Künzler Margrit, Root Küttel Beatrix, Weggis Mathis Oskar, Horw Ulrich Florian, Udligenswil Betschen Stephan, Buchrain	
Protokoll	Hodel Andrea	
	<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>
	Küchler Michael	Adligenswil
	Bucher Beat	Buchrain
	Bächler Monika	Dierikon
	Scherwey Christiane	Ebikon
	Spahr Susanne	Gisikon
	Linguanti Sandra	Honau und Root
	Zemp Thomas	Horw
	Brillant Manuel	Malters
	Class Olivier	Meggen
	Mehr Anita	Vitznau, Weggis, Greppen
	<i>Geschäftsstelle</i> Scherwey Elisabeth, Präsidentin KESB Luzern-Land Brönnimann Yves, Finanzen	
	<i>Kontrollstelle</i> Lackner Stephan, Präsident	
Entschuldigt	Michel Andreas Jenni Roswitha, Buob Christine, Brebühl Franziska, Marbacher Monika, Schmidiger Armin, Iten Bürgi Alexandra, Serafini Ina Bründler Armin Greter Dany Florian Gsteiger	Mitglied VL Greppen, vertreten durch Vitznau Malters, vertreten durch Manuel Brilliant, Weggis, vertreten durch die Gemeinde Vitznau Root, vertreten durch die Gemeinde Honau Udligenswil, keine Vertretung Meierskappel, keine Vertretung Mitglied VL Kontrollstelle Kontrollstelle Geschäftsführer Mandatszentrum

Geht an

Verbandsleitung
Delegierte
Kontrollstelle

Präsidentin KESB
Geschäftsführer MZ
Verbandsgemeinden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17²c)
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. November 2018 (Art. 20h)
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 der Verbandsleitung (Art. 18c)
5. Jahresrechnung 2018 des Gemeindeverbandes
 - 5.1 Kenntnisnahme:
 - a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ
 - b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)
 - 5.2 Genehmigung:
 - a) der Jahresrechnung 2018 (Art. 18a)
Antrag Verbandsleitung:
Die Jahresrechnung 2018 des GV KES Luzern-Land sei zu genehmigen.
 - b) zur Verwendung der Überschüsse
Antrag VL zur Verwendung des Überschusses von Total CHF 327'042.23:
 1. Überschuss KESB: CHF 213'956.05
Einlage in das Eigenkapital
 2. Überschuss Mandatszentrum: CHF 113'086.18
Einlage in das Eigenkapital
6. Informationen
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin der Verbandsleitung Margrit Künzler begrüsst die Delegierten, den Vertreter der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer und die Protokollführerin im Namen der Verbandsleitung, des Mandatszentrums und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ebenso heisst sie die Präsidentin KESB herzlich willkommen. Im Voraus dankt sie allen Engagierten und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Entschuldigt haben sich Andreas Michel, Roswitha Jenni, Christine Buob, Franziska Brechbühl, Armin Schmidiger, Monika Marbacher, Florian Gsteiger, Ina Serafini, Alexandra Iten Bürgi, Armin Bründler und Dany Greter. Die Gemeinden Root und Weggis haben ihre Stimmen an Honau bzw. Vitznau weitergegeben. Sie erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17²c)

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Beat Bucher, Buchrain
- Monika Bächler, Dierikon

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Andrea Hodel, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 10 Delegierte mit insgesamt 22 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 12.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. November 2018 (Art. 20h)

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. November 2018 wurde den Delegierten, den Verbandsgemeinden und der Kontrollstelle zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 8. Mai 2019 zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 der Verbandsleitung (Art. 18c)

Es wird auf die Botschaft Seiten 3-14 verwiesen. Die Präsidentin fasst die Jahresberichte kurz zusammen. Die Versammlung verzichtet auf weitere Anmerkungen. Die Jahresberichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2018

5.1 Kenntnisnahme

a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ

Yves Brönnimann gibt das erfreuliche Ergebnis der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 327'042.23 bekannt und erläutert die markantesten Abweichungen.

Seitens Versammlung gibt es keine weiteren Fragen. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)

Stephan Lackner erwähnt das Treffen vom 4. April 2019 in Ebikon mit Yves Brönnimann und anschliessend in Root bei der KESB und dem MZ, bei welchem die Rechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehend geprüft wurde. Armin Bründler war krankheitshalber abwesend. Neben der Buchführung und der Jahresberichte wurde auch geprüft, ob die Statuten eingehalten werden. Für die gut geführte Rechnung ohne Mängel dankt Stephan Lackner Yves Brönnimann bestens. Einen internen Bericht für den GV KES hat die Kontrollstelle ebenfalls verfasst. Stephan

Lackner verweist auf den Bericht auf Seite 15 in der Botschaft und empfiehlt, diesen zu genehmigen.

Stephan Lackner dankt der Verbandsleitung, insbesondere Margrit Künzler, welche intensive und für den Gemeindeverband erfolgreiche Verhandlungen bezüglich dem Standortwechsel geführt hat.

Margrit Künzler dankt Stephan Lackner im Namen der Verbandsleitung herzlich für die gute Zusammenarbeit. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung

a) der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

b) zur Verwendung der Überschüsse

Die Verbandsleitung beantragt der Versammlung, die Überschüsse der KESB (CHF 213'956.05) und des MZ (CHF 113'086.18) als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden.

An der letzten Delegiertenversammlung entstand die Diskussion um die Höhe des Eigenkapitals. Die Verbandsleitung hat diesen Input entgegengenommen, besprochen und plant keine Einlagen ins Eigenkapital, indem Ertragsüberschüsse budgetiert werden. Falls solche aber trotzdem entstehen, soll das Eigenkapital bis 50 % der Bilanzsumme geäufnet werden.

Sollte das Eigenkapital irgendwann auf über 50 % ansteigen, könnten weitere Ertragsüberschüsse mit Rabatten auf zukünftige Beiträge den Gemeinden gutgeschrieben, jedoch nicht mehr direkt ausbezahlt werden. Momentan liegt die Eigenkapitalquote bei knapp 35 % inkl. der heutigen Einlage.

Der Vorschlag der Verbandsleitung wird einstimmig genehmigt und der Verwendung der Überschüsse zugestimmt.

6. Informationen

a. Behörde

Die Präsidentin der KESB verweist primär auf den Jahresbericht 2018. Ergänzend dazu informiert sie die Delegierten, dass die Entwicklung von eingehenden Gefährdungsmeldungen und angeordneten Massnahmen im Erwachsenenschutz wie auch im Kinderschutz konstant sind. Die Kinderschutzfälle werden tendenziell aufwändiger und komplexer. Die Anzahl der Platzierungen ist im vergangenen Jahr wieder auf die Höhe der Jahre 2015 und 2016 angestiegen, obwohl die Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind. Auf den Folien zeigt sich ausserdem, dass trotz steigender Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet nicht mehr Personen von einer Massnahme betroffen sind. Die Zahl der angeordneten Massnahmen pro 1'000 Einwohner ging somit erneut ein wenig zurück.

Bei etwas weniger als einem Drittel aller angeordneten Massnahmen wurden private Mandatsträger eingesetzt. Die KOKES sowie die KESCHA (Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz) fordern bzw. empfehlen einen Anstieg auf bis zu 40 / 50 %. Trotz aller Vorteile, die die Einsetzung von privaten Beiständen haben kann, gibt es auch kritische Punkte, die nicht vergessen werden dürfen (Zunahme von Haftungsfällen, intensivere Betreuung seitens der KESB nötig). Es ist immer ein Abwägen im Einzelfall. Die KESB ist bestrebt, den Einsatz von privaten Beiständen noch vermehrt zu prüfen und zu nutzen.

Die Übersichtsfolie mit den Beschwerdefällen ans Kantonsgericht zeigt auf, dass „gute“ oder besser noch „sehr gute“ Arbeit geleistet und Entscheide sorgfältig und wohlüberlegt gefällt werden.

Elisabeth Scherwey erwähnt, dass es weiterhin viel zu tun gibt betreffend die Berechnung des Kinderunterhalts, ebenso wie die Regelung des persönlichen Verkehrs bei hochstrittigen Eltern. Vereinzelt gehen Gefährdungsmeldungen von Gemeinden ein mit dem Hinweis, dass vor Ort keine Ressourcen für die Begleitung im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe vorhanden seien. Der KESB bleibt dann einzig die Anordnung einer Begleitbeistandschaft, da subsidiäre Angebote vor Ort, sprich bei der Gemeinde im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe fehlen. Schade sind solche Fälle insbesondere dann, wenn die Klienten willig wären. Sollten die Mandatskosten dadurch für eine Gemeinde markant in die Höhe schnellen, dann liesse sich dies u.a. vielleicht mit dieser Entwicklung in Verbindung bringen.

Nebst dem Tagesgeschäft wird viel Zeit in die Pflege von Zusammenarbeitspartnern, den Austausch mit den Verbandsgemeinden, den Schulen, der Polizei, verschiedenen Institutionen und anderen Organisationen eingesetzt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bleibt auch das Angebot bezüglich den Referaten zu den Vorsorgeaufträgen weiterhin aufrecht.

Die Präsidentin der KESB weist auf das Bedürfnis hin (KESB und MZ), den Kontakt zu den Verbandsgemeinden näher und zielführender zu pflegen. Gerne möchten sie deshalb ihre Arbeit vorstellen, die Grenzen der Arbeit aufzeigen, die Vorgehensweise bei der Arbeit näher erläutern und allfällige offene Fragen klären. Um dies machen zu können, ist seitens der Verbandsgemeinden das Einverständnis und die Offenheit für so einen Austausch notwendig. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung werden die Gemeinden schriftlich auf dieses Angebot hingewiesen. Es bleibt jedoch in der Kompetenz der Gemeinden, ob sie diesen Austausch wollen oder nicht. Die KESB und das MZ befürworten diesen Austausch.

Elisabeth Scherwey weist die Delegierten darauf hin, diese Info mit in die entsprechenden Gemeinderäte zu nehmen. Weiter erwähnt sie, dass die Gebühreneinnahmen zurückgegangen sind und die Gebühren überprüft werden. Die Festlegung der Höhe der Gebühren ist zweischneidig. Auf die Frage hin, ob eine Gebührenerhöhung Sinn macht wenn ein Gewinn erzielt wird, erklärt Yves Brönnimann, dass der Gewinn der KESB aus den Gemeindebeiträgen entsteht. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Handlung die erbracht wird. Ein Einheitsgebührentarif bei der KESB existiert nicht. Es geht darum, was die Leistung kostet.

Zum Schluss weist die Präsidentin der KESB darauf hin, dass auch sie intensiv an den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den Umzug sind und bedankt sich bei den Verbandsgemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Auf Wunsch von Michael Küchler wird die Einladung an die Gemeinderäte betreffend dem Austausch auch an die Koordinationspersonen zugestellt.

b. Mandatszentrum

Aufgrund der Abwesenheit von Florian Gsteiger übernimmt Elisabeth Scherwey seinen Teil.

Elisabeth Scherwey informiert, dass der Umzug im Oktober 2019 realisiert werden kann und bereits voll im Gange ist. Die Vorbereitungen für den Umzug vom Archiv laufen bereits seit dem Januar. Die ganzen Umzugsaufträge mussten evaluiert und erteilt werden. Da auch die KESB und das MZ beim Umzug tatkräftig mitwirken, werden Einsatzpläne erstellt und ausgearbeitet. Die Räumlichkeiten stehen derzeit im Bau. Das war und ist eine Chance, da auf Raum- und Farbgestaltung, Signaletik und Akustik Einfluss genommen werden kann. Dies führt aber auch zu einem deutlichen Mehraufwand seitens KESB und MZ. Auf die doch grosse Veränderung freuen sich alle.

Seit dem 1. Januar 2019 werden nun archivwürdige Dokumente der Beistandschaft direkt von der KESB archiviert. Bisher hat das Mandatszentrum delegiert diese Funktion wahrgenommen, was dazu führte, dass für einen Klienten jeweils zwei Aktenstämme angelegt wurden. Um die Übergabe sauber und transparent zu gestalten, wird das gesamte Archiv sowohl inhaltlich als auch materiell überprüft und den Archivvorgaben angepasst. Belege, bei welchen die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, wer-

den fachgerecht entsorgt und die verbleibenden, archivwürdigen Dokumente gegebenenfalls von Ordnern, Büroklammern etc. befreit und in Archivboxen verpackt. Diese qualitative Bereinigung ist gleich in vieler Hinsicht wertvoll. Dokumente, die nicht mehr aufbewahrt werden müssen, sind entsorgt, bevor mit dem Umzug gestartet wird. Zudem erleichtert das Umziehen von Archivboxen anstelle von gebügelten Gebinden die Arbeit um ein Vielfaches.

Im Archiv des Mandatszentrums lagert ebenfalls ein beachtlicher Anteil an Dokumenten noch von vor der Zeit der Vormundschaftsbehörden. Die Verantwortung um Akteneinsicht für die Zeiten während der Vormundschaft obliegt der jeweiligen Gemeinde. Am Ende der aktuellen Bewertung wird das Mandatszentrum die entsprechenden Gemeinden darüber schriftlich informieren, für welche Klienten wir ihre Akten bei uns lagern. Damit soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall Akten rasch gefunden werden können.

Fallentwicklung

Seit Anfang 2017 dauert der Seitwärtstrend in der Fallentwicklung mittlerweile bereits an. Die jährliche Anzahl Anordnungen bleibt ebenfalls in der bekannten Grösse von 150.

Die Referenzwerte von Investitionszeiten und Einhalten von Fristen konnten im vergangenen Jahr gar noch etwas verbessert werden.

Abschliessend dankt Elisabeth Scherwey im Namen von Florian Gsteiger für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen.

c. Verbandsleitung

Margrit Künzler berichtet erfreut, dass auf den 1. Oktober 2019 die neuen Räumlichkeiten an der Oberfeldstrasse 15 B bezogen werden können. Die Planung und Erstellung der Räumlichkeiten und des Umzugs laufen auf Hochtouren. Die nächste Delegiertenversammlung wird in den neuen Räumlichkeiten stattfinden. So können sich alle Delegierten selbst von diesen hoffentlich gelungenen Räumen überzeugen.

Mit dem neuen Kalenderjahr hat sich auch die Verbandsleitung neu formiert. Die beiden neuen Mitglieder Ina Serafini und Stephan Betschen haben sich gut in ihre Aufgabe eingelebt. Margrit Künzler empfindet die Zusammenarbeit als sehr gut.

Die aktiven Diskussionen und Auseinandersetzung in den verschiedenen Themen der Verbandsleitung gestalten sich durchs Band sehr wohlwollend, aber auch kritisch. Die Verbandsleitung nimmt ihre Aufgabe und Verantwortung für die Verbandsgemeinden sehr ernst. Für die gute Zusammenarbeit und aber auch für die Übernahme dieser Verantwortung dankt Margrit Künzler ihren Kolleginnen und Kollegen herzlich.

Ein grosser Dank gehört aber auch Yves Brönnimann, dem Rechnungsführer und Andrea Hodel, der Protokollführerin. Die Arbeit dieser beiden ist stets zuverlässig, vorausdenkend und unterstützend. Herzlichen Dank.

Ein herzliches Dankeschön auch an Stephan Lackner und sein Team der Kontrollstelle. Dank der fachkundigen Durchsicht und dem unterstützenden Mitdenken fühlt sich die Verbandsleitung in ihrer Arbeit abgesichert. An dieser Stelle gute Genesung an Armin Bründler und viel Kraft auf diesem Weg. Der grösste Dank gehört aber Elisabeth Scherwey, der Präsidentin der KESB und Florian Gsteiger, dem Geschäftsführer MZ mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das grosse Engagement und der fachkompetente Einsatz für unseren Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutz Luzern-Land schätzt die Verbandsleitung sehr. Herzlichen Dank. Bitte diese Worte auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten. Margrit Künzler wünscht Florian Gsteiger im Namen der Verbandsleitung gute Besserung.

Zum Schluss bedankt sich Margrit Künzler auch bei den Delegierten für ihr Erscheinen und für die wohlwollende Unterstützung der Traktanden. Der Dank gilt auch den entsprechenden Gemeinden.

7. Verschiedenes

Olivier Class teilt mit, dass er die Idee mit dem Gemeindeaustausch gut findet. Zusätzlich bringt er folgenden Input ein:

Öfters gehen Anfragen aus der Bevölkerung ein mit der Aufforderung, eine schwierige Situation bei den Nachbarn zu prüfen, indem die Gemeinde vorbeigeht. Eventuell wäre es eine Möglichkeit, dass die KESB einen solchen Zwischenschritt prüft. Es ist schwierig, zwischen freiwillig und nicht freiwillig zu unterscheiden. Dazwischen gibt es keine Möglichkeit, entweder ist es freiwillig oder es wird eine Gefährdungsmeldung eingereicht. Das Einreichen einer Gefährdungsmeldung ist eine grosse Hemmschwelle für Einwohner.

Die Verbandsleitung bedankt sich und nimmt den Input entgegen.

Florian Ulrich dankt Margrit Künzler für das grosse Engagement für den Gemeindeverband, aber im besonderen Zusammenhang mit dem Umzug.

Nächste ordentliche Delegiertenversammlung:

Dienstag, 12. November 2019, 17.00 Uhr, Oberfeldstrasse 15B, 6037 Root

Die Versammlung verzichtet auf weitere Fragen oder Anmerkungen. Margrit Künzler dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gute Zeit.

Root D4, 11. Juni 2019

Die Präsidentin



Margrit Künzler

Die Protokollführerin



Andrea Hodel